NEWSLETTER

des REGIERUNGSPRÄSIDIUMS TÜBINGEN

AUSGABE
1/Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Newsletter des Regierungspräsidiums Tübingen ist unser neues Serviceangebot für Städte, Gemeinden, Landkreise, aber auch für alle Interessierten.

Jeden Monat informieren wir Sie von nun an über aktuelle Förderprogramme, interessante Projekte, Veranstaltungen oder Wissenswertes rund um das Regierungspräsidium. Damit wollen wir wichtige Themen, die eventuell im Tagesgeschäft untergehen, nochmals in den Fokus rücken.

Wir freuen uns über Rückmeldungen und Anregungen von Ihrer Seite. Viel Spaß beim Lesen wünscht

Dr. Jörg Schmidt
Regierungspräsident

Quelle: Fotolia

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Antragsfrist für die Pauschalförderung endet am 31.01.2016

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) hat der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Das Land hat mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW) zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen über pauschale Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausgleichstock (VwV-KInvFG) die Voraussetzungen für die Gewährung von pauschalen Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausgleichstock geschaffen sowie das Förderverfahren geregelt. Anträge der Kommunen auf pauschale Zuwendungen können im Rahmen des vom MFW zugewiesenen Budgets gestellt werden. Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie im Internet unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB29/KInvFG.aspx

Neue Vorschriften zum Bau von Unterkünften für Flüchtlinge

Da der Zustrom der Flüchtlinge und Asylbegehrenden ungebrochen ansteigt, wurde das BauGB im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 erneut geändert und ermöglicht nun für einen befristeten Zeitraum noch weitreichendere Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards, um die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu erleichtern und damit eine drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. Die städtebaulichen Grundsätze und Ziele des BauGB, insbesondere die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse, sollen dabei aber selbstverständlich weiterhin gewahrt werden. Darüber hinaus wurden auch Erleichterungen im Energierecht für Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende im Rahmen der Gesetzesnovelle 2015 verabschiedet. Lesen Sie hier weiter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Baurecht_Fluechtlingsunterbringung/Seiten/default.aspx

NEWSLETTER Regierungspräsidium Tübingen • **AUSGABE 1**/Januar 2016
Konrad-Adenauer-Straße 20 • 72070 Tübingen • pressestelle@rpt.bwl.de
Redaktion: Dr. Daniela Hüttig, Silvia Langer

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

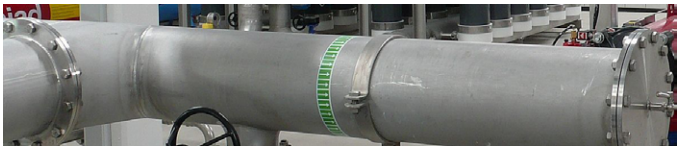

Neue Förderrichtlinien zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben

Auf der Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) werden sowohl Vorhaben zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung als auch der kommunalen Abwasserbeseitigung und der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum gefördert.
Die neuen Zuwendungsrichtlinien des Ministeriums für Umwelt und Verkehr für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 – FrWw 2015) – finden Sie unter:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB87/Gewaesserentwicklung.aspx
https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB87/Wasserversorgung.aspx
https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB87/Abwasserbehandlung.aspx
https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB87/Abwasserbeseitigung.aspx

Quelle: Contrastwerkstatt, Fotolia

Bildungszeit wird ab 2016 um Qualifizierung im Ehrenamt ergänzt

Die Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VOBzG BW) wurde von der Landesregierung am 15. Dezember 2015 beschlossen und ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.
Für das Verfahren zur gesonderten Anerkennung werden voraussichtlich im Februar 2016 die Antragsunterlagen abrufbar sein.
Weitere Informationen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx

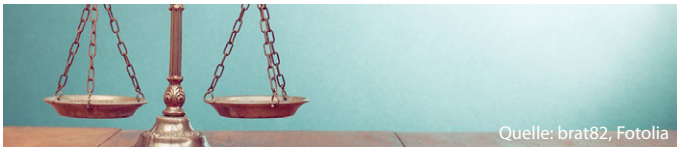
Quelle: brat82, Fotolia

Ausgleichstock

Bitte beachten Sie: Antragsfrist ist der 01. Februar 2016. Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB29/Ausgleichstock.aspx

Neue Verkehrsinformationen bei der Straßenverkehrszentrale BW

Das Verkehrsinformationsportal der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg bietet jetzt weitere Verkehrsinformationen. Zusätzlich zum gewohnten Service können jetzt abgerufen werden:

- Informationen zur aktuellen Verkehrslage auf großräumigen Verbindungen in Form eines „Staubarometers" auf der Startseite,
- Anzeigen zu Umleitungsempfehlungen (Wechselwegweiser) werden auch auf der Karte des Portals angezeigt,
- Ergebnisse von Verkehrszählungen als Karten- und Tabellendarstellungen mit den jeweils letztjährigen Zählwerten.

Weitere Informationen unter:
http://www.svz-bw.de/startseite.html

Quelle: Gymnasium Ochsenhausen

Kultusministerium präsentiert weitere Planung zur schulischen Integration junger Flüchtlinge

Die Landesregierung hat im Bildungsbereich erhebliche zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, um die große Anzahl junger Menschen, die in Baden-Württemberg Schutz vor Gewalt und Verfolgung suchen, gut an den Schulen aufnehmen zu können. Bei der weiteren Planung stehen nun verstärkt die Weiterentwicklung der Qualität sowie zusätzliche Maßnahmen im Mittelpunkt, mit denen die jungen Flüchtlinge und ihre Familien – aber auch die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen – noch besser bei dieser Herausforderung unterstützt werden können.
Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/11_01_2016+Bildungsangebote+Fluechtlinge

TERMINE IM RP TÜBINGEN

07.04.2016
Jahresempfang des Regierungspräsidiums Tübingen

Unter dem Titel „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!" – Die Waldwirtschaft zwischen Natur und Kultur, zwischen Schutz- und Nutzfunktion – erwartet Sie mit unserem Gastredner, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, ein interessanter Vortrag. Ort: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Foyer, Beginn: 16:00 Uhr

NEWSLETTER Regierungspräsidium Tübingen • **AUSGABE 1**/Januar 2016
Konrad-Adenauer-Straße 20 • 72070 Tübingen • pressestelle@rpt.bwl.de
Redaktion: Dr. Daniela Hüttig, Silvia Langer

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN